



Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss des Jahres 2021 sowie Jahresrechnung 2020 / Urnenabstimmung anstatt Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung 2021 wurde bereits im letzten Jahr auf Dienstag, 6. April 2021, angesetzt. Gegenwärtig ist es aufgrund der globalen Corona-Pandemie grundsätzlich verboten, Veranstaltungen durchzuführen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Bürgerversammlungen in den Gemeinden, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen.

An den Bürgerversammlungen der Gemeinde Wartau nehmen jeweils zwischen 150 und 400 Stimmberechtigte teil. Es ist deshalb davon auszugehen, dass insbesondere Angehörige von Risikogruppen von der Teilnahme an einer Bürgerversammlung aus gesundheitlichen Gründen absehen. Aus demokratiepolitischer Sicht ist dies nicht gewünscht.

Eine Verschiebung der Bürgerversammlung auf einen geeigneten Zeitpunkt ist aufgrund der wechselhaften Lage und der notwendigen Vorbereitungszeit aber kaum planbar.

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat nun mit einer dringlichen Verordnung den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, die aktuellen Geschäfte an einer Bürgerversammlung oder mit einer Urnenabstimmung zu beschliessen. Zudem wird die Frist für die Beschlussfassung über das Budget und den Steuerfuss 2021 sowie über die Jahresrechnung 2020 bis 13. Juni 2021 verlängert. Dadurch wird dem Bedürfnis der Gemeinden nach Klarheit und Planungssicherheit während der Corona-Pandemie Rechnung getragen.

Mit der dringlichen Verordnung ermöglicht sie den Gemeinden, im ersten Halbjahr 2021 für alle Geschäfte, für die das Gesetz oder die Gemeindeordnung eine Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung vorsehen, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Eine Bürgerversammlung ist weiterhin möglich, insbesondere, wenn sich die epidemiologische Lage verbessert.

Der Gemeinderat Wartau verzichtet auf ein Verschieben der Bürgerversammlung und führt für die unaufschiebbaren Versammlungsgeschäfte eine Urnenabstimmung durch.

Diese setzt er auf den Sonntag, 11. April 2021, an.

Folgende Geschäfte werden an der Urne entschieden:

- ✓ **Jahresrechnung 2020**
- ✓ **Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021**

Die Wartauer Stimmberechtigten erhalten die Jahresrechnung sowie die Stimmzettel und den Stimmausweis fristgerecht zugestellt.



Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Marty Bauleistungen AG, Seidenbaumstr. 50, Azmoos
Grundeigentümer: Marty Bauleistungen AG (Parz.Nr. 3766) / Ortsgemeinde Wartau (Parz.Nr. 3648)
Bauvorhaben: Neubau Umschlagplatz mit teilweiser Überdachung / Erweiterung Parkplätze / Erstellung Umgebungsmauern
Zone: GI B
Standort: Parz.Nr. 3648 und 3766, Seidenbaumstrasse / Schützenhausweg, Azmoos
Die kantonalen Verfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Dorfkorporation Malans
Bauvorhaben: Sanierung Quelfassung / Neubau Brunnenstube
Zone: Wald, Landwirtschaftszone
Standort: Parz.Nr. 2602, Resch, Malans
Die kantonalen Verfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Loosli Martin, Riedmattstr. 15, Zürich
Bauvorhaben: Errichtung Stützmauer
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3287, Langacker 9, Trübbach

Bauherrschaft: MÄRZ AG, Wilenstr. 23, Rickenbach b. Wil
Grundeigentümer: AKKURAT AG, Lerchenastr. 21, St. Gallen
Bauvorhaben: Installation Luft-/Wasser-Wärmepumpen
Zone: Wohnzone W3
Standort: Parz.Nr. 504, Vers.Nr. 3824, 3825, Kirchgass 2/2a, Azmoos

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Galbier Heidi, Hauptstr. 30, Weite
Grundeigentümer: Fernsehtechnik Weite AG, Hauptstr. 30, Weite
Bauvorhaben: Reklameeinrichtung
Zone: Wohn-Gewerbezone WG2
Standort: Parz.Nr. 926, Vers.Nr. 286, Hauptstr. 30, Weite
Die kantonale Verfügung der KAPO vom 21.12.2020 liegt vor.